

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

(NACH BAUGB IN VERBINDUNG MIT BAUNVO UND PLANZY 1990)

Geltungsbereich

§ 9 ABS. 7 BAUZGB

0,40 z.B.

Grundflächenzahl

§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB UND § 16 ABS. 2 NR. 1 BAUNVO

0,80 z.B.

Geschäftsfächenzahl

§ 9 ABS. 1 NR. 1 UND § 16 ABS. 2 NR. 2 BAUNVO

GESCHOSSE

Zahl der Vollgeschosse

§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB UND § 20 ABS. 1 BAUNVO



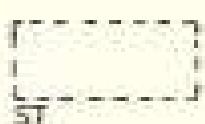
Geplante Gebäude mit Firstrichtung
und Dachform

§ 9 ABS. 1 NR. 2 BAUGB

BAUWEISE

Offene Bauweise

§ 9 ABS. 1 NR. 2 BAUGB UND § 22 ABS. 1 UND 2 BAUNVO



Flächen für Gemeinschaftsanlagen

§ 9 ABS. 1 NR. 4 BAUGB

STELLPLATZE, KINDERSPIELPLATZ



Verkehrsflächen besonderer
Zweckbestimmung

§ 9 ABS. 1 NR. 11 BAUGB

 Versorgungslinie
§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB
ABWASSERKANAL

 LTR



 Mit Leitungsrechten zu belastende
Flächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)



Anpflanzungen von Bäumen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Baumgruppen

Private grün- und Freiflächen

Eingangsbereiche

Satteldach mit Abwalmung und
Gauben

DACHFORM

Ga

HAUSFORM



Garage

Einzelhaus



Hauseingang



Garagenentfahrt

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Vorhabenträger Baugemeinschaft Knappenstrasse hat am 29.6.1995 die Einleitung des Satzungsverfahrens über den Vorhaben - und Erschließungsplan "Wohnanlage Knappenstraße" beantragt .
- Der Gemeinderat der Gemeinde Spiesen - Elversberg hat am 29.6.1995 beschlossen, das Satzungsverfahren zur Aufstellung des Vorhaben - und Erschließungsplanes "Wohnanlage Knappenstraße" einzuleiten (§ 7 Abs. 3 BauGB - Maßnahmengesetz).
- Die betroffenen Behörden, Stellen und Träger öffentlicher Belange wurden (gem § 7 Abs. 3 Satz 2 BauGB - MaßnahmenG) mit Schreiben vom an der Aufstellung dieses Vorhaben - und Erschließungsplanes beteiligt. Den Trägern öffentlicher Belange wurde eine Frist bis zum zur Stellungnahme eingeräumt .
- Den Bürgern wurde vom bis zum Gelegenheit zu einer Stellungnahme gegeben (gem § 7 Abs. 3 Satz 2 BauGB - MaßnahmenG). In o.g. Zeitraum wurde der Vorhaben - und Erschließungsplan zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.
- Ort und Dauer der Auslegung wurden mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedem schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ortsüblich bekanntgemacht .
- Während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger - beteiligung gingen Bedenken und Anregungen ein, die vom Gemeinderat am geprüft und in die Abwägung eingestellt wurden. Das Ergebnis wurde denjenigen, die Anregungen und Bedenken vorgebracht haben, mit Schreiben vom mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB) bzw. wurde diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis ermöglicht. Die Stelle, bei der das Ergebnis der Prüfung während der Dienststunden eingesehen werden kann, wurde am ortsüblich bekanntgemacht (§ 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB).

Spiesen - Elversberg , den
Der Bürgermeister

- Der Gemeinderat hat am den Vorhaben und Erschließungsplan "Wohnanlage Knappenstraße" als Bestandteil der Satzung beschlossen (§ 10 Bau GB). Der Vorhaben - und Erschließungsplan besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung.

Spiesen - Elversberg , den
Der Bürgermeister

- Der Vorhaben - und Erschließungsplan wurde als Bestandteil der Satzung ausgefertigt.

Spiesen - Elversberg , den
Der Bürgermeister

- Dieser Vorhaben - und Erschließungsplan wurde gem. § 11 Abs. 3, 1. Halbsatz i.V.m. § 7 Abs. 3 BauGB - Maßnahmengesetz dem Ministerium für Umwelt , Energie und Verkehr angezeigt.

Saarbrücken , den
Ministerium für Umwelt ,
Energie und Verkehr
Az

- Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde gem. § 12 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Vorhaben - und Erschließungsplan "Wohnanlage Knappenstraße", bestehen aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), sowie der Begründung in Kraft (§ 12 Satz 4 BauGB). In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens - und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Falligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden.
Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Spiesen - Elversberg , den
Der Bürgermeister

VORDRÄHABEN- UND ERSCHLIESSUNGS PLANUNG

C	Forderung UBA	23.5.95 R	<i>J. L.</i>
"a"	Ergänzung Grenzen	15.4.95	<i>J. L.</i>
"a"	U. Besprechung vom 24.3.95	25.3.95	<i>J. L.</i>

Antragsteller

Art der Antrag(en)

Datum

Bemerkung

INGENIEURBURO FÜR BAUWESEN – PLANUNGSBURO
DIPL.-ING. GÜNTER RHEINHEIMER
 BERATENDER INGENIEUR KBI. UBI. BFIA
 66583 SPIESEN-EIVERSBERG TAHNSTR. 1 TEL. 01127/72300-72100 FAX 1004

Bauherr:

Baugemeinschaft Knappenstraße
 Neubau von 6 Wohnhäusern

Plan:

ERSCHLIESSUNG
ERGÄNZUNGSPLAN

Datum: 23.3.95	M. 1 : 200	Projekt-Nr.:	Zeichnung-Nr.:
Gez.: R.	Bl. Gr.:	63695	E (1) b

LAGEPLAN 1:200

Neubau am Kirchenpfad
 66583 Spiesen-Eiwersberg

Gemarkung Spiesen

Flur: 4

Flurstück 61/5 u. a.

DIPL.-ING. ENGLER